

STADT ISERLOHN

PLANUNGSAMT



61-183 (2379 Ev.)

B E G R Ü N D U N G

zu dem Bebauungsplan Nr. 183 - Stenglingsen-Süd -

1. Lage des Plangebietes im Siedlungsraum

Das Plangebiet erstreckt sich westlich der Bundesbahnstrecke Hagen/Siegen/Betzdorf von dem Ortsteil Diepke bis zum nördlichen Ende der Wulfeistraße im Ortsteil Lasbeck.

2. Erfordernis der Planaufstellung

Nachdem der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erklärt hat, daß in diesem Bereich die ursprünglich vorgesehene Trasse der B 236 n nicht weiter verfolgt werden soll und der Bebauungsplan Nr. 182 - Verkehrserschließung Stenglingsen-Nord - am 24.4.1985 rechtsverbindlich geworden ist, hat die Stadt Iserlohn bereits am 20.9.1988 ihre Planung über die Verkehrserschließung bis Lasbeck und vor allem über die Anbindung des Schwerlastverkehrs aus dem Steinbruch an das überörtliche Verkehrsnetz vorgestellt. Der Bebauungsplan Nr. 183/1 - Verkehrserschließung Steinbruch Lasbeck -, die eigentliche Umgehungsstraße für den Ortsteil, hat das Anzeigeverfahren durchlaufen und ist seit dem 24.2.1990 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan Nr. 183 bedurfte einer Überarbeitung insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Nutzungen der Flächen, über die in dem bisherigen Plan keine Festsetzungen getroffen waren.

3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt wird in einem Parallelverfahren als 10. Änderung gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Die beabsichtigte Änderung hinsichtlich der gewerblichen Bauflächen ist bereits lt. Verfügung vom 17.4.1986, Aktenzeichen 63.8.1-8.6/10 des Reg.-Präsidenten Arnsberg, gem. § 20 LPlG abgestimmt.

4. Planungsziele

Das Problem des die Bewohner des Ortsteiles Lasbeck erheblich belästigenden Zu- und Ablieferverkehrs des Steinbruchs Lasbeck ist hinreichend bekannt. Andererseits entspricht das Gesteins-

vorkommen und dessen Abbau den wirtschaftlichen Zielen der Landesplanung hinsichtlich der möglichst ortsnahen Bereitstellung von Straßenbaumaterial in der Region. Der Abbau erfolgt voraussichtlich noch bis über das Jahr 2000 hinaus. Nach seiner Ausbeutung kann hier möglicherweise für den nördlichen Teilbereich des Märkischen Kreises eine zentrale Boden-deponie eingerichtet werden.

Diese seit langem vorhandenen und nach den Gegebenheiten auch zukunftsorientierten Verkehrsbelästigungen wie Lärm, Abgase, Erschütterungen und Staub sind der betroffenen Bevölkerung langfristig nicht mehr zumutbar. Die einzige Anbindung des Ortsteiles an die örtlichen und überörtlichen Hauptverkehrs-züge ist zur Zeit die Straßenüberführung - Lasbecker Weg - mittels Brücke über die Bundesbahnanlagen. Sie ist nach Feststellungen für den Begegnungsverkehr nicht ausreichend tragfähig und seit geraumer Zeit nur einspurig befahrbar. Dies hatte weitere Belästigungen zur Folge.

Die jetzt vorgestellte Verkehrsplanung ist nach den topografischen Gegebenheiten die einzige Möglichkeit, die betroffenen Menschen langfristig vor größerem Schaden zu bewahren. Zweifellos stellt sie einen Eingriff in die Natur und Landschaft im Sinne des § 4 LGNW dar. Im Rahmen der Abwägung mußte aber dem Schutz der betroffenen Bevölkerung der Vorrang eingeräumt werden, zumal der Nutzen des Abbaugebietes langfristig auch ein nicht unbeachtliches öffentliches Interesse darstellt.

Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind in dem gem. § 6 Abs. 2 LGNW von der Landschaftsarchitektin Frau Dipl.-Ing. Ina Bimberg aufgestellten landschaftspflegerischen Begleitplan aufgezeigt. Daß die Erschließungsstraße in diesem Planabschnitt die Parallelität zur vorhandenen Bundesbahntrasse verläßt, hat in erster Linie städtebauliche Gründe. So bildet die Verkehrsfläche eine klare kontrollierbare Abgrenzung des künftigen Gewerbegebietes gegenüber der Natur und Landschaft. Darüber hinaus kann möglicherweise interessierten, sich hier ansiedelnden Gewerbe- oder Industriebetrieben ein problemloser Gleisabschluß angeboten werden.

Die ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen sind unter Bezug auf den "Planungserlaß" und den "Abstandserlaß" gem. § 1 Abs. 4, 5 und 6 der Baunutzungsverordnung gegliedert. Hierbei wurde die Abstandsliste 1990 zum Bestandteil des Bebauungsplanes erklärt. Die ausnahmsweise zulässigen Wohnungen sollen deshalb in die Betriebsgebäude integriert werden, damit auch rein optisch keine separaten Wohngebäude entstehen, die sich sonst nämlich nachteilig auf die Entwicklungsmöglichkeiten betrieblicher Anlagen auswirken können.

Die nordwestlich der Wulfeistraße vorhandene gärtnerische Nutzung erfährt nach Norden eine Ergänzung, die nach Durchführung des festgesetzten Anpflanzungsgebotes gegen die zukünftige Steinbruchzufahrt abgeschirmt ist. Die westlich davon, ursprünglich im Flächennutzungsplan als Kleingartengebiet ausgewiesene Fläche bis zur Steinbruchzufahrt soll in ihrer derzeitigen Nutzung "Fläche für die Landwirtschaft" verbleiben.

5. Verkehr

Die neue Verkehrsfläche dient in erster Linie der Erschließung, der gewerblichen Bauflächen sowie dem Anschluß der Umgehungsstraße. Sie soll ferner eine Fußweg- und Radfahrverbindung zwischen Lasbeck und Letmathe aufnehmen, die aus Verkehrssicherheitsgründen von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen abgesetzt ist. Diese erfährt im nördlichen Planbereich einen Anschluß an einen vorhandenen Durchlaß unter der Bundesbahn und östlich davon, außerhalb des Plangebietes, an das vorhandene Straßenstück Stenglingser Weg. Der Anschluß dient vorwiegend den Bewohnern und Arbeitnehmern aus dem Ortsteil Diepke, die hierdurch u. a. auch Zugang an das ÖPNV-Netz erhalten, zumal im Zuge der Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 182 der schienengleiche Bahnübergang und damit die Überquerung und bisher einzige Zugangsmöglichkeit über privates Gelände der Firma Krupp aufgehoben wird. Die Eigentümerin des östlich der Bahnstrecke außerhalb des Plangebietes gelegenen Grundstückes hat zu der Wegeführung ihr grundsätzliches Einverständnis erklärt.

Das Verbindungsstück zwischen der Wulfeistraße und der neuen Erschließungsstraße wird als gemischt genutzte Verkehrsfläche mit verkehrsberuhigtem Charakter ausgebaut und mittels verkehrsrechtlicher Maßnahmen für den LKW-Verkehr gesperrt. Für diese Verbindung besteht unbedingt ein öffentliches Interesse, da der gesamte Ortsteil Lasbeck bisher nur über das "Nadelöhr" Bundesbahnbrücke an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen ist. Dennoch sind die berechtigten Anliegen der Anwohner der Wulfeistraße zu beachten. Deshalb wurde eine überschlägige Ermittlung der Lärmsituation auf der Grundlage der DIN 18005 erstellt. Unter Zugrundelegung von Verkehrszählungen aus 1982 und der Bevölkerungszahlen von 1982 und 1987 wurden Verkehrsprognosewerte ermittelt. Hierbei wurde festgestellt, daß selbst bei einer angenommenen Steigerung der täglichen Verkehrsmengen auf der Wulfeistraße von derzeit 40 % auf künftig 70 % sich der Beurteilungspegel lediglich um 2 bzw. 3 dB(A) verändert. Die Orientierungswerte für ein allgemeines Wohngebiet werden danach tagsüber um 2 dB(A) unterschritten und nachts um 1 dB(A) überschritten.

Um potentiellen "Schleichwegfahrern" aus anderen Bereichen künftig diese Fahrstrecke zu verleiden, soll auch der vorhandene Teilabschnitt der Wulfeistraße verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Hierzu wird parallel zu diesem Bebauungsplan ein Zustimmungsantrag nach § 125 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde gestellt.

6. Natur und Landschaft

Für die hier festgesetzten gewerblichen Bauflächen ist ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft insofern bereits vollzogen, als die bis dato noch einzig verfügbaren gewerblichen Reservebauflächen für den Ortsteil Letmathe im Juli 1986 unter Naturschutz gestellt wurden. Diese Flächenänderung wird in der

parallel zu diesem Bebauungsplan durchgeführten Flächennutzungsplanänderung nachvollzogen.

Des weiteren ist als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für die versiegelten Straßenflächen in dem inzwischen rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 183/1 auf einer Fläche von rd. 1,4 ha die Renaturierung einer bisher als Gesteinszwischenlager genutzten Fläche festgesetzt. Die Maßnahmen hierfür sind in einem dafür aufgestellten landschaftspflegerischen Begleitplan beschrieben, der Bestandteil des genannten Bebauungsplans ist. Die Ausführungen hierzu sind in der II. Ergänzung der Begründung zu dem Bebauungsplan Nr. 183/1 dargelegt, die dieser Begründung als Anlage beigefügt ist.

Im nördlichen Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt, die in dem landschaftspflegerischen Begleitplan unter E 1 beschrieben ist. Ebenso als solche festgesetzt sind die beiden offenen Bachläufe und ihre Uferrandzonen. Für die erforderlichen Straßendurchlässe auf einer Länge von je rd. 13 m sind entsprechende Genehmigungsanträge nach § 99 LWG zu stellen. Ferner soll ein vorhandenes stark bewachsenes Geländeufer westlich der geplanten Straße erhalten werden.

Im südlichen Planbereich ist auf einer Fläche von rd. 2 500 qm ein Anpflanzungsgebot festgesetzt. Durch eine verdichtete Anpflanzung von je einem Baum und 3 Sträuchern pro 16 qm soll hierdurch eine Abschirmung der südlich angeordneten Kleingartenfläche zum einen gegen die geplante Straße zum anderen gegen das Gewerbegebiet erreicht werden. Darüber hinaus werden die durch den Straßenbau anfallenden Böschungen und Bankette ausgebildet und bepflanzt, wie sie in dem landschaftspflegerischen Begleitplan detailliert beschrieben sind.

7. Entwässerung

Die Entwässerungsmöglichkeit des Gebietes ist in einer Vorstudie, aufgestellt durch das Ing.-Büro Leibold am 25.1.1990, untersucht und dargestellt worden. Die Studie ist dieser Begründung beigefügt. Die hieraus resultierenden Genehmigungsanträge nach § 58 LWG und § 7 WHG sowie § 31 WHG und § 113 LWG werden gestellt. Für die vorgesehene Durchpressung des Bahndammes bei Bahn-Kilometern 23,143 bedarf es des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Deutschen Bundesbahn. Die in der Studie beschriebene und dargestellte Möglichkeit der Renaturierung zweier teilweise verrohrter Bachläufe außerhalb dieses Plangebietes ist in erster Linie im Zusammenhang mit der Entwicklung der östlich der Bahnstrecke vorhandenen Betriebsanlagen zu sehen.

8. Kosten

Für den Teilabschnitt Straßenbau Diepke
bis Lasbeck werdenvoraussichtlich Kosten
entstehen in Höhe von 3 000 000,00 DM.

Für den Kanalbau einschl. Bachausbau
entstehen Kosten in Höhe von 1 500 000,00 DM.

Zum Teil werden diese Kosten in Form von
Erschließungskostenbeiträgen wieder zu-
rückfließen.

9. Durchführung des Planes

Die Durchführung des Planes ist zum einen von den Genehmigungen
der zu stellenden Wasserrechtsanträge abhängig, zum anderen von
dem Baufortschritt der Maßnahmen, die aus dem Bebauungsplan Nr.
182 -Stenglingsen-Nord - resultieren. Der Baubeginn der hier vor-
gestellten Planung sollte, zumindest für den Straßenbau, mög-
lichst zeitgleich mit dem nördlichen Straßenbau bis zur Diepke
vorgesehen werden.

Iserlohn, 28. Mai 1990


(Lösch)
Stadtbaurat

STADT ISERLOHN



PLANUNGSAMT

61-183/1 (2379 Ev.)

II. ERGÄNZUNG DER BEGRÜNDUNG

zu dem Bebauungsplan Nr. 183/1

- Verkehrserschließung Steinbruch Lasbeck -

10. Anregungen und Bedenken

Aufgrund von Anregungen und Bedenken während der öffentlichen Auslegung ist die Trasse der genannten Verkehrserschließung in einem Teilbereich nochmals verändert worden. Es wurde dadurch bei den am nächsten gelegenen Wohngebäuden eine Verlagerung um ca. 15 m in nordwestlicher Richtung erreicht.

Eine aufgezeigte Alternative zur Straße, nämlich eine Förderbandbrücke zu einem externen Verladeplatz, mußte aus Kostengründen abgelehnt werden. Die Kosten belaufen sich für 1.500 m Gesamtlänge auf rd. 12 Mio. DM. Darüber hinaus würde das Landschaftsbild bedeutend wesentlicher beeinträchtigt als durch die Straße, abgesehen davon, daß im Gewerbe- und Industriegebiet Stenglingsen keine 5.000 qm-Fläche für einen Verladeplatz zur Verfügung steht.

Es ist darüber hinaus im südlichen Planbereich eine Fläche von ca. 1,4 ha in den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes einbezogen worden. Hierfür wurde ein(Landschaftsplan)* erstellt, in dem Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Eingriff in die Natur und Landschaft, resultierend aus den Bebauungsplänen Nr. 183 - Verkehrsflächenausweisung Stenglingsen - Süd - und Nr. 183/1 - Verkehrserschließung Steinbruch Lasbeck -, aufgezeigt sind. Sie werden durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan sichergestellt und sind sukzessive bis zur Inbetriebnahme der neuen Straßen endgültig herzustellen.

11. Bilanzierung

Nach den getroffenen Festsetzungen stellt sich die Bilanzierung der Auswirkungen des unvermeidbaren Eingriffs in die Natur und Landschaft und die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hierfür wie folgt dar (angelehnt an die Bilanzierung auf Seite 11 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes):

1. Auswirkungen auf:

1.1 Topographie

Vom Steinbruch-Betriebsgelände kommend legt sich die neue Straße in einer Länge von 360 m in nordöstlicher Richtung

* landschaftspflegerischer Begleitplan

zunächst auf eine seit Jahrzehnten vorhandene ehemalige Lorentasse. Erst dann beginnen Abgrabungen bzw. talseitig Aufschüttungen, um die erforderliche Höhe des Lärmschutzwalles zu erreichen, und zwar folgt die geplante Straße hier in etwa dem Verlauf der Höhengichtlinien des stark hängigen Geländes, das eine durchschnittliche Querneigung von 1 : 1,8 aufweist, auf einer Länge von 280 m durch Waldgebiet. Danach werden bis zur Planbereichsgrenze Ackerflächen durchschnitten auf einer Länge von 200 m, und zwar fast parallel zu einem vorhandenen Hohlweg, der im weiteren Verlauf durchschnitten, insgesamt in diesem Bereich aber aufgehoben und in die Böschungs- bzw. Lärmschutzwandflächen einbezogen wird.

1.2 Böden

Es findet eine Verminderung des Anteils an biologisch aktiver Fläche durch die Versiegelung mit wasserundurchlässigem Material statt. Ebenso entsteht eine Gefahr von Bodenerosion durch den Oberflächenabfluß auf dem stark hängigen, durch den Straßenbau durchschnittenen Waldgelände.

1.3 Wasserhaushalt

In den Wasserhaushalt wird durch die Flächenversiegelung von 3.060 qm mit wasserundurchlässigem Material sowie durch die teilweise Verrohrung eines nur zeitweise Wasser führenden Bachlaufes auf einer Länge von ca. 8 m eingegriffen.

1.4 Vegetation

Durch den Straßenbau geht 1 ha Waldfläche verloren bzw. wird von der zusammenhängenden Waldfläche derart abgetrennt, daß eine Verödung zu erwarten ist. Ferner gehen Einzelgehölze und Randbewuchs im Bereich des unter 1.1 genannten Hohlweges verloren.

1.5 Fauna

Es entstehen Flächenverluste während der Bauzeit durch die umfangreichen Erdbewegungen, danach durch die tatsächlich befestigten Flächen. Ferner sind durch die Fahrvorgänge und Lärmbelastungen Störungen der Avifauna und des Wildes zu erwarten. Auch werden derzeit vom Wild genutzte Äsungsflächen beansprucht.

1.6 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird nur geringfügig verändert. Auf den ersten 360 m tritt die Straße nicht in Erscheinung, weil die vorhandene ehemalige Lorentasse bereits eine Bärme am Hang bildet. Im Waldbereich paßt sich die bergseitige Böschungsneigung von 1 : 1,5 der vorhandenen Geländeneigung von 1 : 1,8 so an, daß nach dem Bewuchs der Böschung dieser Unterschied kaum noch wahrnehmbar ist. Die Straße selbst wird kaschiert durch die talseitig stehenbleibende Waldkulisse.

Auf den Ackerflächen findet praktisch eine Verlegung des vorhandenen Hohlweges statt, allerdings mit gravierenderen Einschnitten.

2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

2.1 Topographie

Im Bereich der ehemaligen Lorentstrasse bleiben die vorhandenen Böschungen beiderseits der Fahrbahn weitestgehend unberührt. Um dies sicherzustellen, werden diese Flächen mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB - Erhaltungsgebot - belegt. Im weiteren Verlauf wird durch die Böschungsausformungen, Modellierungen und Bepflanzungen eine weitestgehende Anpassung an die vorhandene Topographie erreicht.

2.2 Böden

Eine in den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes einbezogene Fläche im südlichen Planbereich wird hierfür als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme angeboten. Über eine Fläche von 1,4 ha wird in einem (Landschaftsplan)* dargestellt, wie die bisher als Zufahrtsstraße und Schottermaterialzwischenlager genutzte Fläche rekultiviert und damit reaktiviert wird. Zur Sicherung der Planung wird diese Fläche mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB belegt. Der Gefahr der Bodenerosion wird durch biologische Sicherungsbauweise (Faschinen etc.) begegnet.

2.3 Wasserhaushalt

Siehe hierzu Ausführungen zu 2.2 - (Landschaftsplan)*. Die Verrohrung des zeitweise Wasser führenden Bachlaufes ist so anzulegen, daß rechts und links der Straße auf den vorhandenen Plateaus ausreichende Feuchtgebietsflächen erhalten bleiben. Das anfallende Oberflächenwasser auf den versiegelten Flächen wird über Muldengräben zur Versickerung gebracht.

2.4 Vegetation

Als Ersatzmaßnahme wird am östlichen Waldrand des Waldstückes "Hagen" eine bisher als Weideland genutzte Fläche von 1 ha durch Aufforstung in Waldfläche umgewandelt (s. Ergänzung der Begründung zum Bebauungsplan vom 18.8.1987). Für den Verlust von Einzelgehölzen wird durch die Bepflanzung der Böschungen und des Lärmschutzwalles im Bereiche des freien Geländes Ersatz geschaffen. Die Ein- und Bepflanzung der Böschungen ist entsprechend dem Landschaftspflegerischen Begleitplan, dessen Aussagen hierzu gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB als Festsetzungen übernommen sind, sichergestellt.

* landschaftspflegerischer Begleitplan

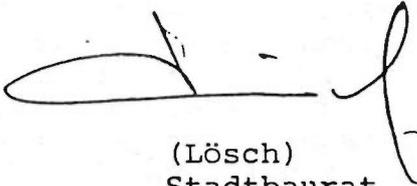
2.5 Fauna

Für die Flächenverluste wird ebenfalls mit den unter 2.2 genannten Fläche Ersatz geboten. Eine Vermeidung der übrigen Störungen ist in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen nicht möglich.

2.6 Landschaftsbild

Hierfür sind aufgrund der Ausführungen keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Iserlohn, 20. Mai 1988



(Lösch)
Stadtbaurat

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zum Bebauungsplanentwurf 183/1
Verkehrerschließung Steinbruch Lasbeck

Bearbeitet im Auftrage der Stadt Iserlohn

Auftragnehmer: Dipl. Ing.
Ina Bimberg
Lenninghauser Weg 1
5860 Iserlohn 15

GLIEDERUNG	Seite
1. GRUNDLAGENERMITTLUNG siehe hierzu LPB Stenglingsen/Süd	1
2. BESTANDSANALYSE	1
2.1 Naturhaushalt	
2.2 Nutzungen	3
2.3 Landschaftsbild	
3. ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN	
3.1 Auswirkungen auf Topographie/Böden	4
3.2 Auswirkungen auf den Wasserhaushalt	
3.3 Auswirkungen auf die Vegetation	5
3.4 Auswirkungen auf die Fauna	
3.5 Auswirkungen auf das Landschaftsbild	
4. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN	7
4.1 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	
4.2 Bilanzierung	11
4.3 Ersatzmaßnahmen	12
Literatur	13

I. GRUNDLAGENERMITTLUNG

Siehe Erläuterungsbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan Stenglingen/Süd.

II. BESTANDSANALYSE

2.1 Naturhaushalt

Naturräumliche Einheiten

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanentwurfes 183/1 gehört zur Landschaftseinheit der oberen Lennehänge und ist durch flächendeckenden Waldbestand, am Nordrand durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt.

Geologie/Böden

Auf der gesamten Fläche herrschen Braunerden aus paläozoischen Gesteinen vor:
grusiger, z.T. steiniger Lehm auf Tonschiefer, Silt- und Sandstein, wobei das Gestein stellenweise (insbesondere in Geländeeinschnitten im Wald) bis an die Oberfläche ansteht.

Hydrologie/Wasser

Hauptvorfluter des Gebietes ist die Lenne mit ihren Nebenbächen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt zumindest in Zeiten hoher Niederschläge über Bäche in steinigen Waldschluchten. Stellenweise kommt es im Kreuzungsbereich dieser Bäche mit einem Hangweg zu Staunässebereichen.

Vegetation/Flora

Im Planungsgebiet dominiert - abgesehen von wenigen Ackerflächen im Norden - Laubmischwald, der sich in der Baumschicht im wesentlichen aus den folgenden Arten zusammensetzt:

Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
Hängebirke (*Betula verrucosa*)
Traubeneiche (*Quercus petraea*)
Stieleiche (*Quercus robur*)

In den vorher beschriebenen steinigen Geländeeinschnitten sind zusätzlich Bäume und Sträucher weiterer Arten eingestreut:

Hundsrose (*Rosa canina*)
Salweide (*Salix caprea*)
Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
Zitterpappel (*Populus tremula*)
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
Stechpalme (*Ilex aquifolium*)

Stellenweise treten auch angebaute Nadelhölzer bestandsbestimmend auf:

Fichte (*Picea abies*)
Kiefer (*Pinus sylvestris*)
Weymouthskiefer (*Pinus strobus*)

Die steilen Böschungen zum bestehenden Erschließungsweg des Steinbruches Lasbeck und der anschließende Waldweg sind durch die folgenden Arten geprägt:

Hängebirke (*Betula verrucosa*)
Erle (*Alnus glutinosa*)
Stieleiche (*Quercus robur*)
Traubeneiche (*Quercus petraea*)
Salweide (*Salix caprea*)

In der Strauchschicht:

Hundsrose (*Rosa canina*)
Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
Brombeere (*Rubus fruticosus*)
Himbeere (*Rubus idaeus*)
Stechpalme (*Ilex aquifolium*)
Besenginster (*Sarothamnus scoparius*)

In der Krautschicht u.a.:

Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*)
Roter Fingerhut (*Digitalis purpurea*)
Huflattich (*Tussilago farfara*)
Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*)

In den Kreuzungsbereichen von Bächen und Waldweg treten stauartige Flächen auf, mit entsprechenden feuchteliebenden Arten insbesondere in der Krautschicht:

Aronstab (*Arum maculatum*)
Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*)
Binse (*Juncus effusus*)
Gundermann (*Glechoma hederaceum*)

Waldrand und Feldhecken bzw. einzelne Feldgehölze bestimmen den Nordrand des Planungsgebietes.

Der Waldrand besteht aus Birken, Eichen und Eschen, in der Krautschicht ist Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) prägend.

Als Feldgehölze sind eine Stieleiche (*Quercus robur*; ϕ ca. 25cm) sowie alte Exemplare von Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) zu nennen, die voraussichtlich durch die geplante Trassierung beseitigt werden.

Eine weitere Feldhecke mit Haselnuß (*Corylus avellana*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schlehe (*Prunus spinosa*) sowie einzelnen Stieleichen (*Quercus robur*) und einer Rotbuche (*Fagus sylvatica*) befindet sich zu beiden Seiten eines Feldweges in der Nordostecke der Ackerflächen.

Fauna

Zur Fauna können keine Aussagen aufgrund einer umfassenden Bestandsaufnahme gemacht werden.

Die Waldflächen mit zahlreichen dichten Sträuchern im Unterwuchs und einzelnen Bächen in steinigem Geländeeinschnitten bieten jedoch erfahrungsgemäß optimale Lebens-, Rast und Nahrungsmöglichkeiten für zahlreiche Insekten, Vögel und Kleintiere.

Bei mehreren Begehungen wurden auch auffallend viele Vogelarten beobachtet, sowie die Losung von Rehen und Hasen.

Die Waldbäche mit ihren steinigen Ufern sowie die Ruine einer (vermutlich) früheren Brücke bieten besonderen Lebensraum für eine feuchteangepasste Tierwelt - Insekten und Amphibien.

2.2 Nutzungen

Wie bereits erwähnt, ist das Gebiet des Bebauungsplanentwurfes 183/1 Steinbruch Lasbeck von Wald bedeckt. Lediglich am Nordrand bestehen Flächen, die als Acker landwirtschaftlich genutzt werden, den Ostrand beschreibt der jetzige Erschließungsweg des Steinbruchs.

2.3 Landschaftsbild

Aufgrund des dichten Gehölzbestandes im nahezu gesamten Gebiet ist eine Überschaubarkeit des Planungsraumes nicht gegeben. Der den Wald nach Norden begrenzende Saum sowie einzelne Feldgehölze und eine Feldhecke unterbrechen die ansonsten ausgeräumten Ackerflächen. Nach Norden ergibt sich vom Waldrand aus auch ein offener Ausblick auf die Lemmather Senke und die die Lenne umgebenden bewaldeten Erhebungen.

3. ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER VON DER GEPLANTEN STRASSE ZU ERWARTENDEN AUSWIRKUNGEN

Die Bewertung der durch den Bau einer geplanten Erschließungs- und Entlastungsstraße betroffenen Standorte hat das Ziel, ökologisch empfindliche und wertvolle Bereiche zu kennzeichnen und aufzuzeigen, inwieweit Naturhaushalt und Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigt werden. Danach ist darzustellen, mit welchen Prioritäten eventuelle landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig werden.

Die potentiellen Auswirkungen der geplanten Straße können unterschieden werden nach:

- baubedingte Auswirkungen

- Bodenzerstörung durch Baufahrzeuge
- Zerstörung der Bodenfauna in den Oberflächenschichten
- Zerstörung der Bodenstruktur durch den Eintrag von Schadstoffen (wie z.B. Kalk, Zement-Wasser, Öl, Reifenabrieb etc.)
- Zerstörung bzw. mechanische Schädigung von Vegetation durch Maschineneinsatz wie Radlader, Kran etc.

- anlagebedingte Auswirkungen

- Flächenverluste (z.B. durch Versiegelung)
- Flächenzerschneidung
- Verlust von Vegetationsflächen
- Verlust von faunistischen Lebensbereichen
- Verlust von Einzelgehölzen

- betriebsbedingte Auswirkungen

- schadstoffhaltige Abwässer
- schadstoffhaltige Abgase und Stäube
- Lärm
- eventuell salzhaltige Abwässer und Stäube

Im folgenden sollen die potentiellen Auswirkungen der geplanten Entlastungsstraße auf einzelne Faktoren des Naturhaushaltes bzw. des Landschaftsbildes dargestellt werden.

3.1 Auswirkungen auf Topographie und Böden

Konflikt:

Durch die Führung der geplanten Trasse über z.T. steile Hänge wird die Oberflächenstruktur des Planungsgebietes erheblich verändert.

Im Bereich der Lasbecker Felder schneidet die Straße tief in das vorhandene Gelände ein. TK 1

Das daran südlich angrenzende Teilstück, das in den bestehenden Wald mündet, führt über einen steilen Hang. Dadurch werden Abgrabungen in sehr großem Ausmaße notwendig, die dabei entstehenden Böschungen haben eine Länge von bis zu 36 Metern, der Höhenunterschied beträgt stellenweise mehr als zehn Meter. TK 2

Die Straße zerschneidet und reduziert Flächen für die Landwirtschaft. Es entstehen dabei auch kleine Restflächen, deren Größe eine wirtschaftliche Nutzung in Frage stellt. BK 3

Straßenbau und notwendige Abgrabungen und Aufschüttungen verdichten den Boden und können zu einer Zerstörung der Bodenfauna in den oberflächennahen Schichten führen. Durch die Versiegelung der Straße mit wasserundurchlässigem Material gehen weitere biologisch aktive Flächen auf der gesamten Trassenlänge verloren. BK 4

Durch den Schwerlastverkehr wird der Boden voraussichtlich mit Schadstoffen und Stäuben angereichert: Kalk, Zement-Wasser, Öl, Reifenabrieb, Schwermetalle u.a. BK 5

Im Bereich der vorher erwähnten umfangreichen Abgrabungen im jetzigen Waldgebiet scheint eine massive Gefährdung des Bodens durch Erosion wahrscheinlich. BK 6

3.2 Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

Die unter 3.1 genannte Flächenversiegelung mit wasserundurchlässigem Material reduziert die Versickerungsflächen und erhöht so den Oberflächenabfluß. Dies ist insofern als nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes anzusehen, als dadurch in der Gesamtheit die Versickerungsrate stark gesenkt wird, was die Grundwasserneubildung einschränkt. Gleichzeitig wird die Gefahr von Hochwassern in niederschlagsreichen Zeiten erhöht, was allgemein zu Erosion führt. WK 1

Die geplante Trasse schneidet im Wald oberhalb einer Ruine einen Bachlauf, dessen natürlicher, unbefestigter Verlauf derzeit Lebensraum für eine ganze Reihe feuchteliebender Pflanzen- und erfahrungsgemäß auch Tiere bildet. Dieser Bachlauf muß verrohrt werden. WK 2

Durch Straßenbau und -verkehr ist darüberhinaus mit einer Anreicherung schadstoffhaltiger Abwässer zu rechnen. WK 3

3.3 Auswirkungen auf die Vegetation

Konflikt:

Ein offenkundiger Eingriff in das Vegetationsgefüge des Planungsgebietes ist die Beseitigung größerer Wald- und Waldrandflächen sowie das Fällen von einzelnen Gehölzen in der offenen Flur des Lasbecker Feldes. Durch Flächenbefestigung und Abgrabungen gehen zunächst große Vegetationsflächen verloren.

VK 1

Weniger sichtbar - aber mindestens ebenso tiefgreifend - ist die zu erwartende Verschiebung der Waldsaumgesellschaften im Bereich zweier Lichtungen auf dem derzeit bestehenden Waldweg sowie am Waldrand durch eine Veränderung der Licht- und Feuchtigkeitsverhältnisse bzw. durch die umfangreichen Bodenbewegungen bis weit in den Wald hinein.

VK 2

Die naturnahen, artenreichen Lichtungs- und Waldrandbereiche mit ihrer gestaffelten Baum-, Strauch- und Krautschicht werden voraussichtlich völlig zerstört und sind voraussichtlich auch nicht in gleicher Form "künstlich" aufzubauen.

An Einzelgehölzen gehen eine Stieleiche (*Quercus robur*; ϕ ca. 25cm) sowie zwei ältere Exemplare des Pfaffenhütchens (*Euonymus europaeus*) verloren, die auf dem Feldrain am Waldrand wachsen.

VK 3

Durch den Baubetrieb sind Randwirkungen auch auf die Vegetation der umgebenden Flächen zu befürchten: mechanische Schäden durch Maschineneinsatz, Wurzelschäden durch unsachgemäße Lagerung u.ä.

VK 4

3.4 Auswirkungen auf die Fauna

Wie für die Pflanzenwelt gehen durch den Straßenneubau auch Lebensbereiche der Fauna - vor allem der Kleintiere, Insekten und Vögel - verloren. Dies wird bedingt durch die Zerschneidung der Flächen und - vor allem bezogen auf die Avifauna - durch die bei Schwerlastverkehr zu erwartende, starke Lärmentwicklung.

FK 1

Für Hasen und Rehe wird sich die Zerstörung des Waldrandes besonders gravierend auswirken, da in der Regel Ecksituationen mit Feldern und Waldrand - wie dies im Paknungsgebiet vorliegt - besonders geeignete Äsungsflächen sind.

FK 2

3.5 Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Der weitgehend naturnahe Charakter eines Waldteiles im Südwesten des Planungsgebietes mit Waldweg, zwei Lichtungen sowie tiefen Geländeeinschnitten und dem Bereich um eine Ruine wird durch die notwendigen Abholzungen, durch Erdbewegungen, die Straßenbefestigung und die geplante Ausprägung der neuen Böschungen völlig zerstört.

LK 1

Dies gilt in ähnlicher Form für den bereits vorher angesprochenen Waldrand. LK 2

Diese Zerstörungen fallen wegen der geringen Offenheit des Geländes nicht so stark ins Auge wie die einschneidenden Abgrabungen im Lasbecker Feld, die sich aufgrund ihrer geplanten Dimensionierung besonders störend auf das Landschaftsbild auswirken werden. LK 3

Die angesprochenen Veränderungen des Landschaftsbildes im Bereich des Bebauungsplanes 183/1 werden so nachhaltig sein, daß sie auch mit entsprechenden Eingrünungsmaßnahmen voraussichtlich nicht auszugleichen sind.

4. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE AUSGLEICHS - UND ERSATZMASSNAHMEN

Die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege orientieren sich an den folgenden Grundsätzen:

- Verminderung des Eingriffs durch Unterlassen vermeidbarer Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild
- Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen, soweit es für Naturschutz und Landschaftspflege erforderlich ist.
Als "ausgeglichen" gilt ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild landschaftsrecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist
- falls ein Ausgleich des Eingriffs nicht möglich ist, sind an anderer Stelle Maßnahmen vorzusehen, die nach Art und Umfang geeignet sind, die durch den Eingriff gestörten Funktionen des Naturhaushaltes und/ oder das Landschaftsbild wiederherzustellen

4.1 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

<u>Bereich:</u>	<u>Maßnahme:</u>	<u>Art/Begründung:</u>
gesamte Trasse	B 1	<p>BÖSCHUNGS-AUSFORMUNG</p> <p>Die gesamten Aufschüttungen und Abgrabungen sind im Sinne einer weitestgehenden Integration in die vorhandenen Landschaftsstrukturen an Böschungsfuß und -schulter auszurunden. Dies gilt insbesondere für die Abgrabungen im Bereich der Lasbecker Feldmark.</p>
	A 1	<p>ANSAAT</p> <p>Die Bankette sind sofort nach Abschluß der Bauarbeiten mit Landschaftsrasen anzusäen. Die Mischung enthält eine Gräserzusammensetzung, die geringen Pflegeaufwand (wenig Mähgut) bei hoher Narbendichte bewirken soll:</p> <p>60% Festuca ovina (Schafschwingel) (dav. 50% F.o.duriuscula BILJAHR) 15% Festuca rubra commutata GOLFROOD (salzvertr.Rotschwingel) 15% Poa annua (Einj. Wiesenrispe) 10% Agrostis tenuis HIGHLAND-BENT (Rotes Straußgras)</p>

Bereich:	Maßnahme:	Art/Begründung:
Hohe Böschungen im Wald, Geländeeinschnitte in der Lasbecker Feldmark	B 2	<p>BÖSCHUNGSSICHERUNG/INGENIEURBIOLOGISCHE MASSNAHMEN</p> <p>Zur Hangsicherung darf die Böschungseigung 1:2 nicht übersteigen. An höheren Böschungen (im Wald) ist nach 10 bis 15 Metern eine Berme einzubauen, um den Oberflächenabfluß und seine erodierende Wirkung zu unterbrechen.</p> <p>Das Hangwasser an der Waldböschung ist schon oberhalb der Böschung in einem Gerinne mit dichter Sohle abzuführen.</p> <p>Falls sich während der Bauarbeiten eine besondere Erosions- und Rutschgefährdung des anstehenden Bodenmaterials zeigen sollte, sind zur Hangsicherung geeignete ingenieurbio-logische Bauweisen anzuwenden:</p> <p>Buschlagen (Ausführung in der Vegetationsruhe) aus bewurzelungsfähigen Weidenarten (<i>Salix alba</i>, <i>S. aurita</i>, <i>S. cinerea</i>) bzw. Flechtwerkbau oder Faschinen.</p>

Waldböschungen	A 2	<p>ANSAAT</p> <p>Nach Fertigstellung eventueller ingenieurbio-logischer Sicherungsmaßnahmen ist die Böschung mit Leguminosen einzusäen.</p>
----------------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Waldböschungen	P 1	<p>PFLANZUNG</p> <p>Die Pflanzung folgt ein bis zwei Vegetationsperioden nach der Einsaat mit Arten der umgebenden Wald- und Waldsaumgesellschaften in Rillenpflanzung. Die Gehölze sind in Rillen mit Abstand von ca. 1,50 m bei einem Pflanzabstand von ca. 1,00m zu setzen.</p>
----------------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

PFLANZUNG P 1:

Bäume	<i>Betula verrucosa</i>	4	Prozentuale Verteilung
	<i>Fagus sylvatica</i> (Heist.)	2	
	<i>Quercus robur</i> (Heist.)	3	
	<i>Sorbus aucuparia</i>	1	
Sträucher	<i>Crataegus monogyna</i>	10	
	<i>Euonymus europaeus</i>	5	
	<i>Rosa canina</i>	15	
	<i>Rubus fruticosus</i>	20	

Bereich: _____ Maßnahme: _____ Art/Begründung: _____

FORTSETZUNG PFLANZUNG P 1:

Sträucher	Salix caprea	15	
	Sarothamnus scoparius	10	
	Sambucus nigra	15	
		100	

In die Pflanzung sind insgesamt 100 Pflanzen von Digitalis purpurea einzustreuen.

Geländeeinschnitte A 3
Lasbecker Feld

ANSAAT

Die Böschungen sind sofort nach Ende der Bauarbeiten mit einer Rasenmischung anzusäen, die die rasche Durchwurzelung der Böschung vor der Gehölzpflanzung bewirken soll:

- 10% Agrostis tenuis HIGHLAND-BENT
- 4% Cyriosurus cristatus
- 8% Festuca ovina duruiscula
- 30% Festuca ovina
- 16% Festuca rubra commutata
- 15% Festuca rubra eurubra
- 3% Festuca tenuifolia
- 12% Poa pratensis ARISTA
- 1% Achillea millefolium
- 1% Lotus corniculatus

P 2

PFLANZUNG

Anpflanzung heimischer, standortgerechter Bäume und Sträucher in Rillenpflanzung ein bis zwei Vegetationsperioden nach Ansaat der Flächen.

Die Gehölze sind in Rillen mit einem Abstand von ca. 1,50m bei einem Pflanzabstand von ca. 1,00m zu setzen (auf Lücke).

PFLANZUNG P 2

Bäume	Carpinus betulus	3	Prozentuale Verteilung
	Prunus avium	2	
	Quercus robur (Heister)	4	
	Sorbus aucuparia	1	
Sträucher	Corylus avellana	10	
	Cornus sanguinea	10	
	Euonymus europaeus	5	

4.2 BILANZIERUNG

AUSWIRKUNGEN DER STRASSE		AUSGLEICH/ MASSNAHMEN	ERSATZ
auf:	durch:		
TOPOGRAPHIE	Aufschüttungen und Abgrabungen	nur in sehr geringem Umfang möglich durch Böschungsausformung und Modellierung an den natürlichen Höhenverlauf	-----
	Veränderung der natürlichen Oberflächengestalt	nicht möglich im Bereich der Lasbacher Felder bei den tiefen Geländeeinschnitten sowie im Fall der extrem hohen Waldböschung	
BÖDEN	Zerschneidung von landwirtschaftlichen Flächen auf kleine Restflächen, die schwer zu erschließen sind	nicht möglich	-----
	Verminderung des Anteils an biologisch aktiver Fläche	nicht möglich	-----
	Flächenversiegelung mit wasserundurchlässigem Material	nicht möglich	-----
	Akkumulation von Schadstoffen und Staub	nicht möglich	-----
	Gefahr von Bodenerosion durch den Oberflächenabfluß auf extremen Hängen und durch Erd-rutsche	Ingenieurbio-logische Sicherungsbaulösungen: Buschlagen, Faschinen oder Flechtwerkbau mit anschließender Kainsaat und Bepflanzung	nicht notwendig
WASSERHAUSHALT	Flächenversiegelung mit wasserundurchlässigem Material	nicht möglich	-----
	Verrohrung eines naturnahen, zeitweise wasserführenden Bachlaufes	nur in begrenztem Umfang möglich durch ausreichend dimensionierte Verrohrung	-----
VEGETATION	Verlust von Waldflächen	nicht möglich	an anderer Stelle notwendig
	Verlust von Feuchtstandorten im Bereich des bisher unbefestigten Bachlaufes und seiner Uferbereiche	nicht möglich	an anderer Stelle notwendig
	Verlust von Einzelgehölzen	möglich durch zahlreiche Neupflanzungen	nicht notwendig
	Randwirkungen wie Verdichtungen im Wurzelbereich durch unkontrollierte Lagerung von Material oder Maschineneinsatz sowie durch and. mechanische Schäden	teilweise möglich durch sorgfältige Planung und Durchführung der Arbeiten und durch die Errichtung von Schutzzäunen	-----
FAUNA	Flächenverluste durch umfangreiche Erdbewegungen, Flächenbefestigung	nicht möglich	-----
	Lärmbelastung/Störung der Avifauna und von Wild	nicht möglich in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen	-----
	Verlust von Äsungsflächen für das Wild	nicht möglich	an anderer Stelle notwendig
LANDSCHAFTSBILD	Zerstörung naturnaher Landschaftsteile durch großdimensionierte Erdbewegungen	nur sehr begrenzt möglich durch Böschungsausformung und Bepflanzung mit standortgerechten Arten	an anderer Stelle notwendig

4.3 Ersatzmaßnahmen

Wie die vorangegangene Bilanzierung zeigt, kann der durch den geplanten Neubau einer Endlastungsstraße verursachte Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auch bei Anwendung verschiedener Ausgleichsmaßnahmen nicht vollständig ausgeglichen werden.

Deshalb sind Ersatzmaßnahmen für die betroffenen Bereiche an anderer Stelle vorzusehen.

Art, Umfang und Zeitpunkt der Maßnahmen sind- aufgrund der mangelnden Übersicht des Verfassers über die im Bereich Iserlohn dringlichen Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes - mit der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde beim Märkischen Kreis abzustimmen.